

## Die Diskussion über Zeugnisse verfehlt den entscheidenden Punkt

Im Heft 129 von „Grundschule aktuell“ findet sich eine gute Übersicht über den Stand der Diskussion zur Leistungsrückmeldung und insbesondere der Zeugnisgestaltung. Das Fazit lässt sich kurz zusammenfassen: Der Austausch zwischen Schülern, Eltern und Lehrern über Lernstand und Lernfortschritte lässt sich auf unterschiedliche Weise verbessern (Lernentwicklungsgespräche, Selbsteinschätzungsbögen, Kompetenzraster, Schatzkisten...), das Problem der Zeugnisvergabe, ob mit Ziffernnoten oder Berichtszeugnissen, ist damit jedoch nicht gelöst.

Das hat einen einfachen Grund: Wenn am Ende der Schulzeit Abschlüsse vergeben werden sollen, die Ziffernnoten enthalten, muss man irgendwann damit anfangen; in der Laborschule Bielefeld z.B. in Klasse 8 (insofern ist der Titel des Beitrages „40 Jahre ohne Noten“ irreführend). Man kann es als eine Art Hinterhalt für die Kinder sehen, wenn sie einem System ausgesetzt werden, das am Ende Noten vergibt, ihnen das aber am Anfang nicht sagt und insofern kann man auch verstehen, warum Eltern in Schleswig-Holstein auf die Barrikaden gehen, wenn ihnen erst in Klasse 8 der „echte“ Leistungsstand ihrer Kinder durch Notenzeugnisse mitgeteilt wird. Das bedeutet nicht, dass Ziffernzeugnisse objektiv wären, sie sind es natürlich nicht. Da sie aber trotzdem über die Karrierechancen der Kinder entscheiden, wollen die Eltern frühzeitig wissen, was sie zu erwarten haben.

## Abschlüsse

Wenn also die Notenzeugnisse über die Abschlusszeugnisse in die Schulen getragen werden, müssen diese genauer betrachtet und gegebenenfalls in Frage gestellt werden. Das geschieht in dem angesprochenen Heft leider nicht in Frage gestellt. Was also sind Abschlusszeugnisse?

Wie der Name schon sagt gibt ein Abschlusszeugnis wieder, was die abgebende Institution, in diesem Fall also die Schule, über die Absolventin mitzuteilen hat. Das kann zwei Bereiche betreffen:

- Die Dokumentation dessen, was die Absolventin in der Ausbildungszeit gemacht und geleistet hat.
- Eine Bewertung dieser Leistung durch die Ausbildungsinstitution

Wir finden eine ähnliche Unterteilung z.B. in Arbeitszeugnissen, die meist in ihrem oberen Teil eine Beschreibung der Tätigkeit und ihrem unteren Teil eine Bewertung durch den Arbeitgeber enthalten. Schon dieses Beispiel zeigt die Problematik auf: Während der dokumentierende Teil eines Arbeitszeugnisses meist unstrittig ist, ist der bewertende Teil Gegenstand langwieriger Rechtsstreitigkeiten z. B. darüber, was Sätze wie „zu unserer vollen Zufriedenheit“ oder, „zu unserer vollsten Zufriedenheit...“ zu bedeuten haben.

Der Unterschied zwischen Dokumentation und Bewertung ist deshalb so gravierend, weil eine Dokumentation in hohem Maße aus der Vergangenheit heraus nachvollziehbar und damit zwischen den verschiedenen Teilnehmern (Lehrerinnen, Schülerinnen, Eltern) objektivierbar ist, eine Bewertung hingegen nur auf ein Ziel oder eine Erwartung hin vorgenommen werden kann. Im Fall des Schulzeugnisses ist es z.B. die Erwartung der Lehrerin oder die durch sie vermittelten Erwartungen von Bildungsministerinnen, Eltern oder Gesellschaft, die zu einer Bewertung führen. In

den Zeugnissen bewertet also die Lehrerin die Schülerin an Hand ihrer letztlich eigenen Kriterien. Diese Problematik betrifft übrigens Noten- und Berichtszeugnisse in gleicher Weise.

Was ist jedoch die Aufgabe von Abschlusszeugnissen? Sehen wir auf die Seite der aufnehmenden Institution: Abschlusszeugnisse (und auch das gilt für Arbeitszeugnisse) dienen dort z. B. den weiterführenden Schule, den möglichen Arbeitgeber oder der Universität dazu, die Eignung einer Kandidatin für eine bestimmte Tätigkeit oder Ausbildung einzuschätzen. Die aufnehmende Institution muss dazu eine Bewertung vornehmen, weil es aus ihrer Perspektive um eine Vorhersage für die Zukunft geht, die nicht objektivierbar ist, sondern nur vermutet werden kann. Außerdem verfolgt die aufnehmende Institution ein bestimmtes Ziel, ein Arbeitgeber z.B. den Einsatz an einem bestimmten Arbeitsplatz, für das er einschätzen muss, ob die Bewerberin dafür „gut“ oder „besser“ geeignet ist. Insofern ist eine Bewertung von Bewerberinnen notwendig und legitim, aber eben nur durch die aufnehmende Institution, weil sie einen konkreten Zweck damit verbindet.

Für die abgebende Institution verbietet sich hingegen eine Bewertung, weil sie die Ziele der aufnehmenden Institution nicht kennt und ihre eigenen Ziele unerheblich sind. Es besteht daher gar kein Bedarf, dass die Schule ihre Abgänger bewertet. Es besteht jedoch ein hoher Bedarf, dass sie dokumentiert, was die Abgänger während ihrer Schulzeit gemacht haben. Mit diesen Informationen können sich dann die aufnehmenden Institutionen an Hand ihrer eigenen Ziele ein eigenes Bild machen, ob sie die Bewerberin als geeignet oder ungeeignet bewerten.

## Geschichte der Abschlüsse

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die heutigen Abschlüssen auch so entstanden sind. Das Abitur wurde erfunden als eine Aufnahmebedingung für die Universitäten – der Name Hochschulreife sagt es noch heute -, also eine Eingangsprüfung. Da die Universitäten es mit den eigenen Eingangsprüfungen nicht so genau nahmen, nahm der Staat die Schulen dafür in Haftung, die er besser unter Kontrolle hatte und damit nahm das Unheil seinen Lauf. In einer Zeit, in der es einige wenige Studiengänge gab, mag die Verlegung der universitären Eingangsprüfungen in die Schulen unter pragmatischen Gesichtspunkten unkritisch gewesen sein (wenngleich sie auch damals schon grundsätzlich falsch war). Bei der Vielzahl der heutigen Studiengänge, die ganz unterschiedliche Voraussetzungen der Bewerberinnen erwarten und unter denen viel spezifischer ausgewählt werden müsste, um gerade Talenten mit Spezialbegabungen, die das Abitur nicht erreichen, eine Chance zu bieten, ist die Vergabe einer allgemeinen Hochschulreife durch die Schulen mindestens ein Anachronismus. Der Numerus Clausus in Zahnmedizin ist so ein Beispiel, bei dem gerade handwerklich begabte Bewerber chancenlos sind, die u.U. besser geeignet wären als mancher 1er-Abiturient.

Eine ähnliche Entwicklung hat die Juristen- und die Lehrerausbildung genommen, bei denen heute noch das Staatsexamen als vermeintliche Abschlussprüfung in Wirklichkeit die Aufnahmeprüfung für den Staatsdienst ist (daher der Name) und auch vom Staat durchgeführt wird. Aus diesen teilweise pragmatisch in die abgebenden Institutionen verlagerten Eingangsprüfungen haben sich die Abschlüsse entwickelt, von denen heute im Weiterbildungsbereich die meisten dokumentierend sind (Teilnahmezertifikate mit Beschreibung des Unterrichtsinhaltes), in den Schulen jedoch allesamt und ausschließlich bewertenden Charakter haben.

## Konsequenzen

Es zeigt sich also, dass die Dokumentationen in Abschlusszeugnissen unerlässlich für die Bewertungen der aufnehmenden Institution sind, Bewertungen in Abschlusszeugnissen hingegen überflüssig. Sie erzeugen darüber hinaus ein weiteres Problem: Die anlasslose Bewertung eines anderen Menschen verstößt gegen die Menschenwürde. Niemand ist befugt, einen anderen Menschen ohne eine legitimierende Zielsetzung zu bewerten, insbesondere nicht öffentlich, wie Schulzeugnisse dies tun. Eine öffentliche negative Bewertung ist der Kern dessen, was man als Beleidigung bezeichnet und strafgesetzlich ahndet. Eine öffentliche positive Bewertung wird zwar oft genossen, wirkt gelegentlich aber auch als Herablassung beleidigend. Auch ein Arbeitszeugnis ist selbstverständlich vertraulich und unterliegt dem persönlichen Datenschutz. Für öffentliche Bewertungen von Handlungen wurde mit der Justiz und unabhängigen Richterinnen eine ganze Institution geschaffen, die unter genau geregelten Voraussetzungen befugt ist, Bewertungen abzugeben und dabei angehalten ist, sich auf dokumentierte Sachverhalte zu stützen. Für eine Lehrerin gibt es demnach weder einen Grund noch eine Legitimation, Bewertungen über ihre Schülerinnen abzugeben, außer im persönlichen Gespräch über Lernziele und -entwicklungen.

Daraus folgt, dass Abschlusszeugnisse rein dokumentierend sein müssen und keine Bewertungen enthalten dürfen. Ob die Dokumentation durch Berichte oder Zahlen erfolgt tritt hinter diesem Anspruch zurück. Ein Beispiel für eine Dokumentation durch Berichte sind z.B. die im Heft angesprochenen Schatzkisten oder Sammelmappen mit von Schülerinnen angefertigten Arbeiten. Ein Beispiel für Dokumentationen durch Zahlen sind z.B. die Credit Points, wie sie an den Universitäten im Rahmen des Bachelor-/Masterstudien-systems für curricular definierte Leistungen vergeben werden. Diese Arten von Leistungs- und Tätigkeitsdokumentation gilt es in allen Bildungsinstitutionen, so auch von Anfang an im schulischen Primarbereich, zu entwickeln bzw. auszubauen und an unterschiedliche Dokumentationszwecke anzupassen. Dabei soll nicht unterschlagen werden, dass auch Dokumentationen Voraussetzungen in sich tragen, die kritisch hinterfragt werden können und müssen und bei denen eine Abstimmung zwischen verschiedenen Bildungsträgern wünschenswert sein wird.

Bezeichnend ist, dass die grundsätzliche Problematik der Bewertung von Schülerinnen in keinem Artikel des Heftes wirklich problematisiert wird. Warum ist das so? Lehrerinnen möchten ihre Schülerinnen fördern. Dazu brauchen sie Ziele, die sie klassischerweise auf dem Hintergrund schulischer Lehrpläne selbst setzen, im günstigeren Fall mit den Schülerinnen gemeinsam verabreden und verfolgen. Und natürlich bewerten sie die Ergebnisse, in der Regel auf dem Hintergrund der Leistungen ihrer Klassen, schon um die nächsten Ziele abstimmen zu können. Das ist innerhalb der Schule, bei der das Ende der einen Klasse oder Lerneinheit gleichzeitig der Beginn einer neuen ist, auch unvermeidlich und durchaus legitim, jedoch nur als vertrauliche Information zwischen Lehrerin und Schülerin. Eine solche „vertrauliche“ Information darf aber nicht in die Abschlüsse aufgenommen werden, die im Heft als eine Art unvermeidlicher Betriebsunfall dargestellt werden.

Dokumentierende Zeugnisse sind im Weiteren der einzige Weg Inklusion umzusetzen. Es ist nicht diskriminierend, wenn unterschiedliche Menschen unterschiedliche Dinge tun oder unterschiedliche Leistungen erbringen, die selbstverständlich z. B. auf einer curricularen Leiter beschrieben werden können. Es ist auch nicht diskriminierend dies zu dokumentieren. Es ist jedoch diskriminierend, diese anlasslos zu bewerten und dies spiegelt die Diskussion um die Problematik der Zeugnisse in inklusiven Klassen und das Unbehagen mit der Verschleierung der Bewertungen (Sternchen statt

Noten) auch wieder. Jedes Kind kann unter der Verpflichtung der Dokumentation und nicht der Bewertung unabhängig von Hochbegabung oder Behinderung, selbstbewusst vorzeigen, was es gemacht hat und dann gemeinsam mit weiterführenden Institutionen beraten, welche zukünftigen Aufgaben für das je individuelle Profil geeignet sind. Bewertende Zeugnisse sind hingegen immer verletzend, egal wie gut sie gemeint sind.

Arbeitgeber werden mit dokumentierenden Zeugnissen keine Probleme haben, weil sie daran sehr viel besser sehen können, was eine Bewerberin gemacht hat und kann. Das Gleiche gilt für die Eltern, die gern wissen möchten, was ihr Kind in der Schule denn eigentlich getan hat und welche Ergebnisse dabei entstanden sind (was sie heute nur in den seltensten Fällen erfahren, ich spreche da aus eigener Erfahrung), die die persönliche Meinung der Lehrerin dazu jedoch vielleicht nur am Rande interessiert (was durchaus legitim sein kann, auch hier spreche ich aus eigener Erfahrung). Einzig die Universitäten könnten nicht mehr so bequem einen Durchschnitt der Abiturnote errechnen und damit die Studienplatzvergabe steuern, sondern müssten zumindest die Auswertung von Credit Points erlernen. Glücklicherweise kennen sie dieses System jedoch schon und mit etwas EDV und ein paar klugen Köpfen (davon soll es in den Universitäten einige geben) sollte sich dieses Problem lösen lassen. Sie gewinnen damit den Vorteil, dass sie tendenziell nicht mehr ganz so viele völlig ungeeignete Studenten in den ersten Semestern zu einem Wechsel überreden müssten, sondern eine bessere Anpassung von Angebot und Nachfrage erreichen können.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Zeugnisdiskussion von den Abschlüssen her geführt werden muss. Diese müssen auf eine reine Dokumentation umgestellt werden, Bewertungen sind zu verbieten. Erst wenn diese Voraussetzungen zumindest gedanklich erfüllt sind, wird eine zielführende Diskussion über sinnvolle Leistungsdokumentationen möglich sein.

Christian Lührs

ProSchulreform Hamburg e.V.  
Heinrich-Müller-Stieg 12  
22041 Hamburg  
Tel: 0172-4515464  
Email: [christian@mc-luehrs.de](mailto:christian@mc-luehrs.de)  
[www.proschulreformhamburg.de](http://www.proschulreformhamburg.de)